

Jahresabschluss  
der Stadt Reinbek  
zum 31.12.2010

Lagebericht

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 gemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2010 wies im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.759.600 EUR aus.

Die Kreditermächtigung gem. § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung betrug 3.151.600 EUR. Nach Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und unter Berücksichtigung der Erhöhung der liquiden Mittel durch Kreditaufnahme aus Ermächtigung des Vorjahres i.H.v. 1.915.336,71 EUR war ein Endbestand an liquiden Mittel i.H.v. -3.630.016,29 EUR vorgesehen.

Der Abschluss stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Differenz EUR
Jahresfehlbetrag	-4.759.600	-3.207.606,20	1.551.993,80
Kreditermächtigung	3.151.600	2.973.813,21	-177.786,79
Liquide Mittel	-3.630.016	-4.413.658,79	-783.642,50

## 3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2010

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Differenz EUR
Erträge	37.912.700	39.765.081,70	1.852.381,70
Aufwendungen	42.672.300	42.972.687,90	300.387,90
Jahresfehlbetrag	4.759.600	-3.207.606,20	1.551.993,80

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

## Erträge

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	45.185,55
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.328,58
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.354,69
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.539,45
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.508,59
7.	Sonstige ordentliche Erträge	664.971,59
8.	Aktivierete Eigenleistungen	39.326,57
<b>10.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.701.505,64</b>
19.	Finanzerträge	124.021,87
23.	Außerordentliche Erträge	26.854,19
	<b>Summe Erträge insgesamt</b>	<b>1.852.381,70</b>

zu lfd. Nr. 1

Mindererträge der Gewerbesteuer i.H.v. rd. 738 TEUR konnten durch Mehrerträge i.H.v. rd. 722 TEUR aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgefangen werden.

Weitere Mehrerträge konnten im Bereich der Grundsteuer B (+36 TEUR) und Vergnügungssteuer (+17 EUR) generiert werden.

Mit 12,2 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2010 i.H.v. 30,73 %, der Anteil an der Einkommensteuer mit 11,2 Mio. EUR 28,28 %.

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2008 TEUR	Ergebnis 2009 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
Gewerbesteuer	13.486	13.944	12.220	17.892	20.214	15.500	14.700
Anteil an der Einkommensteuer	12.075	11.243	11.244	12.690	12.851	13.669	14.488
<b>Summe</b>	<b>25.561</b>	<b>25.187</b>	<b>23.464</b>	<b>30.582</b>	<b>33.065</b>	<b>29.169</b>	<b>29.188</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>5,40%</b>	<b>-1,46%</b>	<b>-6,84%</b>	<b>30,34%</b>	<b>8,12%</b>	<b>-11,78%</b>	<b>0,07%</b>

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Steuererträge im Jahr 2010 mit dem Hintergrund der Finanzkrise einen Tiefstand erreicht haben und in den Folgejahren wieder gravierend steigen. Die Hintergründe, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, wurden bereits im jeweiligen Jahr im Rahmen des Berichtswesens erläutert.

Durch die positive Entwicklung werden sich die Finanzdaten der Jahresrechnungen 2011 und 2012 ggü. den Plandaten verbessern..

Gleichfalls ist jedoch darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Gewerbesteuer großen Schwankungen unterliegt. Deshalb gilt es, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und ggf. voranzutreiben.

Nur so kann dauerhaft eine stabile Ertragslage erreicht werden.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen. Unter der hier aufzulösenden Bilanzposition werden insbesondere die Zuschüsse aus Erschließungsverträgen für übereignetes Infrastrukturvermögen erfasst.

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2009 war diese Position noch nicht abschließend erfasst.

zu lfd. Nr. 4

Die Mindererträge verteilen sich auf nahezu alle Posten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Eine wesentliche Abweichung ist bei den Entgelten für Veranstaltungen zu verzeichnen, hier insbesondere bei der Volkshochschule (-48 TEUR) und das Sachsenwaldforum Reinbek, Theater (-34 TEUR). Die Gründe wurden im Rahmen der Budgetberichte erläutert.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. insgesamt rd. 46 TEUR verbucht werden. Auch im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge wurden Mehrerträge i.H.v. rd. 29 TEUR umgesetzt. Hierzu wird auf die lfd. Nr. 2 verwiesen.

zu lfd. Nr. 5

In diesem Bereich konnten Mehrerträge aus Vermietung i.H.v. rd. 52 TEUR verbucht werden, die geringfügige Abweichungen bei anderer Positionen aufgefangen haben.

zu lfd. Nr. 6

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Wesentlichen Mehrerträge bei den Positionen der Schulkostenbeiträge (138 TEUR) und der Erstattung der Kosten durch den Stadtbetrieb (430 TEUR) verbucht.

Letztere ist insbesondere auf die Kostenerstattung für den langen Winterdienst durch den städtischen Betriebshof zurückzuführen.

zu lfd. Nr. 7

Der Betrag ist im Wesentlichen auf zahlungsneutrale Mehrerträge zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung konnten nach aktualisierter Berechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten um rd. 152 TEUR erhöht werden.

Darüber hinaus wurden einmalig als "Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge" die in der Eröffnungsbilanz 2010 eingebuchte Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr (Aufwendungen die dem Jahr 2009 zuzurechnen sind) aufgelöst (352 TEUR). Aufgrund der Vielzahl (546) der einzelnen Beträge wurde der Verwaltungsaufwand für die differenzierte Verbuchung/Verrechnung auf einzelnen Aufwandskonten als zu hoch erachtet. Ab 2011 wird die Vorjahresabgrenzung auf den jeweiligen Konten verbucht und über die eingesetzte Rechnungswesensoftware automatisiert an das Vorjahr „übergeben“.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen durch Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang wurden mit rd. 70 TEUR verbucht.

Davon entfallen auf tats. Zahlungseingang nur rd. 1,4 TEUR. Dem Rest stehen Aufwendungen aus den Abschreibungen von Forderungen (Umlaufvermögen) gegenüber (s. Ziff. 14 der Aufwendungen).

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 39 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Bei den Finanzerträgen wurden rd. 122 TEUR mehr an Gewinnanteilen im Bereich Elektrizitätsversorgung (14 TEUR) und Gasversorgung (108 TEUR) durch die e-werk Reinbek-Wentorf GmbH (seit 2012 e-Werk Sachsenwald GmbH) ausgeschüttet.

zu lfd. Nr. 23

Als außerordentlicher Ertrag wurden rd. 27 TEUR verbucht.

Dabei handelt es sich um die Erstattung von Erschließungskosten im Rahmen des B-Planes Nr. 69 (Am Sportplatz) vom Zweckverband Süd-Stormarn, die bereits in Vorjahren auf einem Verwahrkonto eingezahlt worden sind. Nach endgültiger Abrechnung der Maßnahme musste die Vereinnahmung im Haushalt erfolgen. Da die Straßen im Bereich des B-Planes 69 (insbes. Amselstieg) mit Herstellungskosten erfasst worden sind, konnte eine Verbuchung über die Erstattung von Bauinvestitionskosten nicht erfolgen. Dies hätte die Reduzierung der Herstellungskosten zur Folge. Infolge dessen wurde ein außerordentlicher Ertrag verbucht.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2010.

#### Aufwendungen

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	+338.455,92
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-245.161,71
14.	Bilanzielle Abschreibungen	507.411,46
15.	Transferaufwendungen	-281.386,94
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.452,92
17.	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>429.771,65</b>
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-129.383,75
	<b>Summe Aufwendungen insgesamt</b>	<b>300.387,90</b>

zu lfd. Nr. 11

Die Mehraufwendungen resultieren aus zahlungsneutralen Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (172 TEUR) und der Zuführung zur Beihilferückstellung für Beamtinnen und Beamte (rd. 166 TEUR).

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf diverse Positionen. Im Wesentlichen seien genannt Minderaufwendungen für Heizung (-177 TEUR), Mehraufwendungen für Koch-Gas, Wasser, Strom (48 TEUR), Minderaufwendungen für Städtebauliche Pläne (-73 TEUR), Mehraufwendungen für Schneeräumung, Streugut (79 TEUR).

zu lfd. Nr. 14

Die Mehraufwendungen verteilen sich auf alle Abschreibungspositionen. Die größten Abweichungen ergeben sich im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen (123 TEUR), bauliche Anlagen (118 TEUR) und Infrastrukturvermögen (90 TEUR).

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2009 waren noch nicht alle Anlagegüter abschließend erfasst.

Darüber hinaus mussten Forderungen i.H.v. rd. 69 TEUR abgeschrieben werden, da die Forderungen nicht beigetrieben werden konnten (s. auch lfd. Nr. 7 der Erträge).

zu lfd. Nr. 15

Der Minderaufwand resultiert aus dem verringerten Zuschuss an die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH (-66 TEUR), nicht ausgeschüttete Zuschüsse an Vereine und Verbände (-34 TEUR) sowie die verringerte Gewerbesteuerumlage (-149 TEUR) aufgrund geringerer Gewerbesteuereinnahmen in 2010.

zu lfd. Nr. 16

Die Abweichung resultiert aus diversen Konten. Einerseits wurden Mehraufwendungen verbucht für die Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen (24 TEUR), Schülerbeförderung (23 TEUR) und Schulkostenbeiträge (63 TEUR); andererseits wurden Minderaufwendungen generiert für Gutachterkosten (-13 TEUR), Kostenerstattungen an anderen Gemeinden (-31 TEUR), Anteil am Aufwand des Kreises (-36 TEUR) sowie Kostenerstattung an den Stadtbetrieb (-102 TEUR).

Im zahlungsneutralen Bereich wurden einmalig als „Wertveränderung bei Umlaufvermögen“ die in der Eröffnungsbilanz 2010 eingebuchte Forderungen aus dem Vorjahr (Erträge, die dem Jahr 2009 zuzurechnen sind) pauschaliert aufgelöst (+114 TEUR, s. auch Nr. 7 der Erträge).

Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 92 TEUR verbucht.

Die eventuellen Verpflichtungen aus laufenden Verfahren aus 2010 wurden mit rd. 5 TEUR errechnet und Verfahrensrückstellung zugeführt.

zu lfd. Nr. 20

Die gegenüber Verringerten Zinsaufwendungen sind auf den Verzicht einer unterjährigen Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2010 zurückzuführen.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2010.

#### 4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanz- rechnung	Position	Finanzhaushalt 2010 EUR	Finanzrechnung 2010 EUR	Differenz EUR
17.	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.781.600,00</b>	<b>-2.274.079,31</b>	<b>507.520,69</b>
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.600,00	1.399.359,17	-1.000.240,83
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	5.551.200,00	3.014.273,90	-2.536.926,10
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			1.203.088,21
35.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.151.600,00</b>	<b>-1.614.914,73</b>	<b>1.536.685,27</b>
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	318.884,90	318.884,90
36.	<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-5.933.200,00</b>	<b>-3.570.109,14</b>	<b>2.363.090,86</b>
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.680.336,71	4.528.700,00	-3.151.636,71
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	3.573.200,00	3.568.296,84	-4.903,16
43.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.107.136,71</b>	<b>960.403,16</b>	<b>-3.146.733,15</b>
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.826.063,29	-2.609.705,98	-783.642,69
46.	<b>Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes der Eröffnungsbilanz 01.01.</b>	<b>-3.630.016,29</b>	<b>-4.413.658,79</b>	<b>-783.642,50</b>

zu lfd. Nr. 17

Das verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 118 TEUR und Minderauszahlungen i.H.v. rd. 389 TEUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen insbesondere die veranschlagten Investitionszuwendungen vom Bund. Die Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm II für die energetische Gebäudesanierung Gertrud-Lege-Schule (-68 TEUR) und die letzte Rate der Zuweisung aus GVFG für das Bahnhofsumfeld mit Tunnelgestaltung (-148 TEUR) wurde erst in 2011 eingezahlt. Darüber hinaus war im Rahmen des Konjunkturprogramms II, Bereich Städtebau, der Bau einer Lärmschutzwand an der K 80 als Reservemaßnahme angemeldet und

der Bundeszuschuss mit 153 TEUR veranschlagt. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden.

Eine weitere wesentliche Mindereinzahlung ist im Rahmen der Beiträge und ähnlichen Entgelte zu verzeichnen (-596 TEUR). Hier konnten die Beiträge der im Haushaltsplan aufgeführten beitragsfähigen Maßnahmen Königsberger Straße, Kirschenweg, Querweg und Rosenweg nicht zahlungswirksam umgesetzt werden.

zu lfd. Nr. 34.

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-2,43 Mio. Euro). Nach Abzug der nach 2011 übertragenen Ermächtigungen i.H.v. 1,12 Mio. Euro sind Minderauszahlungen i.H.v. rd. 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Hiervon entfallen auf nicht durchgeführte Brandschutzmaßnahmen rd. 345 TEUR, die Holländerbergbrücke 136 TEUR, das Bahnhofsumfeld 182 TEUR sowie auf die nicht umgesetzte Lärmschutzwand an der K 80 rd. 245 TEUR.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen im Verlauf des Jahres 2010 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Das Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 1,53 Mio. EUR erzielt.

zu lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem. § 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt. Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 3,57 Mio. EUR, das sind rd. 2,36 Mio. EUR weniger als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung 2010 festgesetztem Kreditbedarf i.H.v.	3.151.600,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2009 i.H.v.	1.915.336,71 EUR
- dem Umschuldungsbetrages i.H.v.	2.613.400,00 EUR

Auf die Aufnahme von langfristigen Krediten für die Finanzierung der Investitionen aus 2009 und die veranschlagte Umschuldung konnte aufgrund der Haushalts- und Liquiditätslage nicht verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung (incl. Umschuldung) beträgt die Netto-Neuverschuldung damit rd. 960 TEUR

In Anbetracht des Finanzmittelfehlbetrages (s. Nr. 36) und unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. rd. 1,2 Mio. EUR musste von der Kreditermächtigung 2010 ein Betrag i.H.v. rd. 2,97 Mio. EUR in nächste Jahr übertragen werden.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 2,6 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel sinken damit unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. -3,63 Mio. EUR auf -4,41 Mio. EUR.

Bei Umsetzung der Haushaltsausgabereste in 2011 und der noch offenen Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahmen 2010 werden die liquiden Mittel um rd. 1,77 Mio. EUR zunehmen. Unter Berücksichtigung der Differenz aus haushaltsfremden Zahlungen (319 TEUR) reduzieren sich die negativen Liquiden Mittel auf rd. 2,96 Mio. EUR.

### 5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2010 kann erst Mitte 2014 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik gravierend überschritten.

Mit diesem Hintergrund hat das Innenministerium im Rahmen des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.01.2014 um einen Bericht über die Zeitplanung der Abarbeitung der offene Jahresabschlüsse gebeten.

Es wurde wie folgt berichtet:

Ausgehend von dem aktuellen Abarbeitungsstand des Jahresabschlusses 2010 und der Berücksichtigung laufender und zusätzlicher Aufgabenstellungen ist die Zeitplanung für die Vorlage der Jahresabschlüsse wie folgt vorgesehen (dabei ist die jeweilige Arbeits- und insbesondere die Prüfungsdauer aufgrund fehlender Erfahrungswerte nur geschätzt):

Jahr	geschätzte Arbeitsdauer in Monaten	Erstellung des Jahresabschlusses bis zum	Geschätzte Prüfdauer in Monaten	Prüfung durch RPA/ ggf. Nacharbeiten bis zum
2010		01.06.2014	3	01.09.2014
2011	5	01.02.2015	3	01.05.2015
2012	4	01.09.2015	3	01.12.2015
2013	3	01.03.2016	2	01.05.2016
2014	3	01.08.2016	2	01.10.2016
2015	3	01.01.2016	2	01.03.2017
2016		31.05.2017		

Die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 (4) GemHVO-Doppik bis 31.05. des jeweils folgenden Jahres wird voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Auf die Ausführungen des Schreibens/Berichts vom 27.02.2014 wird ergänzend verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde die Terminplanung für die Folgejahre wie folgt angepasst:

Jahr	geschätzte Arbeitsdauer in Monaten	Erstellung des Jahresabschlusses bis zum	Geschätzte Prüfdauer in Monaten	Prüfung durch RPA/ ggf. Nacharbeiten bis zum
2011	4	01.06.2015	5	01.11.2015
2012	4	01.03.2016	3	01.06.2016
2013	3	01.09.2016	2	01.11.2016
2014	3	01.02.2017	2	01.04.2017
2015	3	01.06.2017	2	01.09.2017
2016	3	01.12.2017	2	01.02.2018
2017	3	31.05.2018		

Die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 (4) GemHVO-Doppik bis 31.05. des jeweils folgenden Jahres wird voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2010 kann in der Entwicklung ggü. der Haushaltsplanung als positiv gewertet werden. Durch die erläuterten Abweichungen wurde der Fehlbetrag um rd. 1,5 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR reduziert.

Der Fehlbetrag wird im Folgejahr durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen, reduziert aber die dann noch vorhandenen Mittel der Rücklage auf rd. 154 TEUR.

Mit dem Hintergrund der Steuererträge wird sich die Finanzlage der Stadt in den Folgejahren jedoch positiv entwickeln, so dass ein jeweiliger Haushaltsausgleich, insbesondere 2011 und 2012, erreicht werden kann und Mittel der Ergebnisrücklage wieder zugeführt werden können.

Die Liquiditätsslage der Stadt wird sich mit diesem Hintergrund gleichfalls positiv entwickeln. Zum folgenden Bilanz-Stichtag 31.12.2011 wurde kein Kassenkredit mehr in Anspruch genommen.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Dieses stellt das Verhältnis der Finanzierung des bilanzierten Vermögens durch Eigen- bzw. Fremdkapital dar. Ziel ist es, dass Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 hat ein Eigenkapital i.H.v. rd. 26,6 Mio. Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 26,06 %.

Mit dem Jahresabschluss und dem ausgewiesenen Fehlbetrag sinkt das Eigenkapital auf rd. 22,5 Mio. EUR. Damit beträgt die Eigenkapitalquote nur noch rd. 22,58 %.

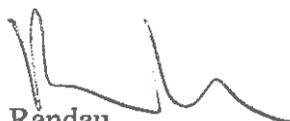
Diese Entwicklung wäre bedenklich, relativiert sich jedoch aufgrund des Zeitablaufs und der deshalb erwarteten positiven Abschlüsse 2011 und 2012.

Reinbek, 4. Februar 2015



Warner  
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau  
Kämmerin